

Beschlussvorlage	Nummer	2006/0134
Liegenschaften	Datum	25.10.2006
Ronny Thater	Aktenzeichen	I/12 Th
	Bezug:	BOA/008/2004

**Sichtvermerk des
Bürgermeisters**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Marktgemeinderat	06.11.2006	Entscheidung	öffentlich	

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Markt Mainleus und der Stadt Burgkunstadt über die Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 29.05./18.06.1980

Sachverhalt:

Der o. g. Vertrag regelt die Rechtsbeziehungen für die Grundschule in Mainroth. In § 4 Abs. 1 und 2 des Vertrages wurde festgelegt, dass die Stadt Burgkunstadt den für den Betrieb und die Unterhaltung der Schule erforderlichen Aufwand ermittelt und nach der Zahl der Schüler auf die Vertragsgemeinden verteilt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) stellte in seiner letzten Prüfung bei der Stadt Burgkunstadt fest, dass seitens der Stadt Burgkunstadt in den letzten Jahren entgegen den Bestimmungen des Vertrages Gastschulbeiträge nach Art. 10 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) gefordert wurden, obwohl die Mainleuser Schüler keine Gast- sondern Sprengelschüler sind.

Der BKPV merkt an, dass der öffentlich rechtliche Vertrag zu vollziehen wäre. Er räumt aber auch ein: „Wenn die Stadt dem Markt Mainleus aus sachgerechten Überlegungen ggf. finanziell entgegenkommen will, bietet Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG die Möglichkeit für eine von der gesetzlichen Kostenverteilung nach der Anlage 1 AVBaySchFG abweichende Vereinbarung.“

Aus dem Schreiben der Stadt Burgkunstadt ist zu entnehmen, dass mit einer solchen abweichenden Vereinbarung Einverständnis bestünde. Die bisherige unbürokratische Regelung könnte durch Abschluss einer Änderungsvereinbarung zum o. g. Vertrag beibehalten werden. Nach tel. Rücksprache mit Stadtkämmerin Eber sollte die Vereinbarung rückwirkend ab 01.01.2006 gelten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit der Stadt Burgkunstadt eine Änderungsvereinbarung zum o. g. Vertrag zu schließen, so dass für die Sprengelschüler der Grundschule Mainroth aus dem Gebiet des Marktes Mainleus Gastschulbeiträge gefordert werden können. Mit der Gültigkeit der Vereinbarung rückwirkend ab 01.01.2006 besteht Einverständnis.

Unterschrift